



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2025

Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025

P250706

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2024 des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspital Basel und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn des Stammhauses von Fr. 169'000 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2025 die BDO AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhauses USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2024 bei einem Gesamtumsatz von rund 1'457.3 Mio. Franken mit einem Jahresverlust von rund -2.6 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2024 bei einem Gesamtumsatz von rund 1'336.6 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 169'000 Franken ab. Der Bilanzgewinn des Stammhauses USB im Betrag von 169'000 Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2025 die BDO AG als Revisionsstelle des USB gewählt.

